

ANSPRECHPARTNER

Folgende Ansprechpartner des DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück stehen bei Fragen zur Verfügung:

Herr Platen
(Gruppenleiter)
Tel.: 06761/9402-53

Herr Schamma
(Projektleiter, Planung u. Vermessung)
Tel.: 06761/9402-47

Herr Rüttgers
(Sachgebietsleiter Verwaltung)
Tel.: 06761/9402-52

Herr Streicher
(Sachgebietsleiter Landwirtschaft)
Tel.: 06761/9402-35

Herr Bernd
(Sachgebietsleiter Bautechnik)
Tel.: 06761/9402-62

Herr Buff
(Sachgebietsleiter Landespflege)
Tel.: 06761/9402-46



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

ABLAUF DER BODENORDNUNG

Rüdesheimer Straße 60-68

55545 Bad Kreuznach

Telefon 0671 820 -0

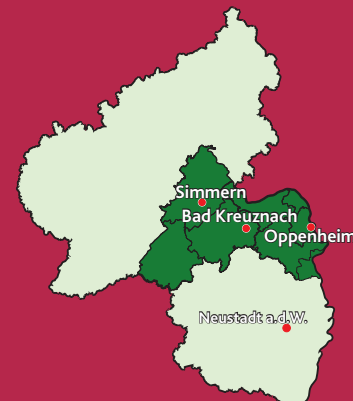
Telefax 0671 820 -600

Schloßplatz 10

55469 Simmern

Telefon 06761 9402 -0

Telefax 06761 9402 -75



www.dlr-rnh.rlp.de



Quelle: <http://www.kisselbach-hunsrueck.de/>

VORARBEITEN

- Projektbezogene Untersuchung
- Anfrage nach § 5 Flurbereinigungsgesetz (Stellungnahme der zu beteiligenden Behörden und Gebietskörperschaften)
- **Aufklärungsversammlung⁽¹⁾** durch öffentliche Bekanntmachung (Information der Teilnehmer über die geplante Bodenordnung und die zu erwartenden Kosten)

BESCHLUSS DER BODENORDNUNG

- Anordnung durch Dienstleistungszentrum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abt. Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung
- Abgrenzung des Verfahrensgebietes
- Entstehen der Teilnehmergeinschaft
- Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt

VORSTAND DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT (TG)

- Einladung zur **Wahl des Vorstandes** durch Öffentliche Bekanntmachung
- Vorstand ist die Interessenvertretung aller Teilnehmer (Erbbauberechtigte und Grundstückseigentümer)
- Wahrnehmung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer im laufenden Verfahren in Zusammenarbeit mit dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- TG ist Träger des Verfahrens (Bauherr)
- Vorstand der TG steht unter Aufsicht des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WERTERMITTLUNG

- Bewertung der Grundstücke von unabhängigen Bodenschätzern
- **Offenlegung der Wertermittlung** mit Einwendungsmöglichkeit
- Persönliche Ladung (Versendung Nachweis des Alten Bestandes)
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung durch Öffentliche Bekanntmachung

WEGE- UND GEWÄSSERPLAN

- Aufstellung im Benehmen mit TG-Vorstand
- Erörterung mit Trägern öffentlicher Belange
- Planfeststellung / Plangenehmigung
- Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen

FLURBEREINIGUNGSPLAN

- **Planwunschtermin** persönliche Einladung (Beteiligte können Wünsche vortragen)
- **Besitzeinweisung** durch öffentliche Bekanntmachung (Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke)
- **Anhörungstermin** (Aufnahme von Widersprüchen bzw Anträgen)
- persönliche Ladung (Versendung Nachweis des Neuen Bestandes)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

- Nach Abgabe ggf. verbleibender Widersprüche an die Spruchstelle für Flurbereinigung in Mainz
- Eintritt des neuen Rechtszustandes außerhalb des Grundbuches. Die neuen Grundstücke treten an die Stelle der alten Grundstücke (= Surrogation)
- Grundbuch- und Katasterberichtigung
- Ausgleichshebung (Ermittlung der Eigenleistung für jeden Teilnehmer)

SCHLUSSFESTSTELLUNG

- Abschluss der Bodenordnung
- Erlöschen der Teilnehmergeinschaft



(1) Abgehaltene Termine mit Beteiligung aller Teilnehmer